

Beschreibung der Stellenanforderungen - Anforderungsprofil

Stand: 09.04.2026

Erstellerin: Frau Flügel

Stellenzeichen: FM Z 17

Dienststelle/Organisationseinheit

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung und Facility Management

Serviceeinheit Facility Management

Eingruppierung/Bewertung

A11 LBesG / EG 11 TV-L

Stellenummer

Kapitel 3306/42801

Objekt- ID: 50049598

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes

1. Bezeichnung des Aufgabengebietes

- Informationssicherheitsbeauftragte_r

2. Aufgaben (Kurzbeschreibung)

- Informationssicherheitsbeauftragte_r

- Planung, Erstellung und Umsetzung des behördlichen Informationssicherheitskonzepts nach den IT-Sicherheitsgrundsätzen einschl. eines Notfallversorgungskonzepts u.a. Teilkonzepten sowie System-Sicherheitsrichtlinien und deren Fortschreibung unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen

- Aufbau, Betreuung und Weiterentwicklung eines Informationssicherheitsmanagementsystems gemäß den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- Erstellung und Evaluation der Leitlinie zur Informationssicherheit unter Berücksichtigung der Ziele des BA Tempelhof-Schöneberg sowie Abstimmung dieser mit der Behördenleitung
- Vertretung des Bezirks in Angelegenheiten der Informationssicherheit
- Unterstützung der/des Landesbevollmächtigten für Informationssicherheit (InfSiBe)
- Entwicklung und Evaluierung von Strategien zur Stärkung der Digitalen Kompetenzen und Awareness der Beschäftigten einschließlich Initiierung und Koordinierung von Schulungen zur Informationssicherheit
- Erlass weiterer Richtlinien und Regelungen zur Informationssicherheit
- laufende Überprüfung des aktuellen Informationssicherheitsniveaus und die Evaluierung der Aktivitäten zur IT-Sicherheit sowie Untersuchung von IT-Sicherheitsvorfällen
- Beratung der Fachbereiche in allen Fragen der IT-Sicherheit und Erarbeitung von Lösungen zur sicheren Verwendung von IT-Systemen in besonderen Fällen
- Enge Zusammenarbeit mit der Operativen IT-Sicherheit
- Anleitung von Nachwuchskräften in Ausbildung und Praktikum

2 Formale Anforderungen

Für Beamt_innen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 im Allgemeinen Verwaltungsdienst

bzw.

Für Tarifbeschäftigte:

abgeschlossenes einschlägiges Fachhochschulstudium bzw.

Bachelorstudium (z.B. Verwaltung und Recht, Wirtschaft und Recht, Öffentliche Verwaltungswirtschaft, Public- und Nonprofit Management, Verwaltungsinformatik) oder ein vergleichbarer Abschluss in einer für die Aufgabenwahrnehmung geeigneten Fachrichtung mit einschlägiger Berufserfahrung

Zertifizierung zur/zum Informationssicherheitsbeauftragten auf Basis der ISO 27001 unter Berücksichtigung der aktuellen Normen und Standards (z.B. BSI-Standards 200-1 bis 200-3) bzw. die Bereitschaft sich diese Kompetenz anzueignen

Wir erwarten mindestens eine kompetente Verwendung der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. (The minimum we expect is competent use of the German language at a level corresponding to C1 of the Common European Framework for languages.)

3 Leistungsmerkmale

3.1 Fachkompetenzen und Gewichtungen

Fachkompetenzen	Gewichtungen
vertiefte Kenntnisse von Normen, Standards und Methoden im Bereich Informationssicherheit wie: IT-Sicherheitsgrundsätze und IT-Organisationsgrundsätze des Landes Berlin, IT-Grundschutzkatalog des BSI und BSI-Standards	sehr wichtig
allgemeine Kenntnisse über -Netzwerk-Technologien in der IKT -Aufbau und Funktion einer IKT-Infrastruktur für ca. 2.000 Beschäftigte an mehreren Standorten -konzeptionelle/gestalterische IT-Entwicklung -die IKT-Landschaft in der Berliner Verwaltung	wichtig
Kenntnisse im Datenschutz (BDSG, Bln DSG, DSGVO)	wichtig
Kenntnisse zu Sicherheitsrisiken und zu technisch-organisatorischen IT-Sicherheitsmaßnahmen in allen relevanten Einsatzgebieten der IKT	sehr wichtig
Kenntnisse der innerhalb der Berliner Verwaltung eingesetzten Steuerungsmechanismen für IKT (z.B. eGovG Bln)	sehr wichtig
Fähigkeit, auch komplizierte technische Vorgänge allgemeinverständlich darzustellen	unabdingbar
Kenntnisse im Projektmanagement sowie der Leitung von Projekten	wichtig
Kenntnisse der Moderations- und Schulungstechniken	sehr wichtig
Kenntnisse des Personalvertretungsrechts (LGG, AGG, SGB IX, PersVG, PartIntG)	wichtig
Kenntnisse im Umgang mit politischen Gremien	wichtig

3.2 Persönliche Kompetenzen und Gewichtungen

3.2.1 Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	Gewichtungen
<p>Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erbringt die geforderten Leistungen auch in schwierigen Situationen in guter Quantität und Qualität ▪ erfasst umfangreiche und komplexe Sachverhalte schnell und differenziert ▪ erkennt eigenen Fortbildungsbedarf und bildet sich kontinuierlich fort 	unabdingbar
3.2.2 Organisationsfähigkeit	Gewichtungen
<p>Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ plant Arbeitsprozesse vorausschauend und agiert entsprechend ▪ erkennt Zusammenhänge und zieht rationale Schlussfolgerungen ▪ bezieht andere in den Bearbeitungs-/Problemlösungsprozess mit ein und delegiert Teilaufgaben 	unabdingbar
3.2.3 Ziel- und Ergebnisorientierung	Gewichtungen
<p>Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gestaltet Aufwand und Nutzen von Aktivitäten in angemessenem Verhältnis ▪ berücksichtigt fach- und ressortübergreifende Belange ▪ kontrolliert die Einhaltung von Planungen und Vorgaben und korrigiert Abweichungen 	sehr wichtig

3.2.4 Entscheidungsfähigkeit	Gewichtungen
<p>Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab ▪ trifft Entscheidungen zeitgerecht ▪ liefert logisch schlüssige und realisierbare Lösungsmöglichkeiten sowie konkrete Umsetzungsschritte 	unabdingbar

3.3 Sozialkompetenzen und Gewichtungen

3.3.1 Kommunikationsfähigkeit	Gewichtungen
<p>Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hört aktiv zu ▪ argumentiert bezogen auf den_die Gesprächspartner_in ▪ hinterfragt und legt Wert auf die Meinung anderer 	unabdingbar

3.3.2 Kooperationsfähigkeit	Gewichtungen
<p>Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verhält sich Gesprächspartner_innen gegenüber respektvoll, aufgeschlossen, authentisch und hilfsbereit ▪ fördert die kooperative Zusammenarbeit 	sehr wichtig

3.3.3 Dienstleistungsorientierung	Gewichtungen
<p>Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verhält sich Kunden_innen gegenüber freundlich und aufgeschlossen ▪ geht auf die Bedürfnisse der Kunden_innen ein ▪ begreift die Arbeit als Dienstleistung 	sehr wichtig

3.3.4 Diversity-Kompetenz	Gewichtungen
<p>Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Versteht und respektiert andere Verhaltensweisen und Denkmuster ▪ Begegnet Menschen verschiedenster Herkunft aufgeschlossen 	wichtig

3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz	Gewichtungen
<p>umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellt sich auf fremde Kulturen ein unter Beibehaltung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz ▪ vermittelt den eigenen Standpunkt transparent und klar und reagiert situationsangemessen auf andere Verhaltensweisen 	wichtig